



16. April 2020

Seite 1 von 1

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Simone Fahrenbach

Telefon 0211 4972-2407

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am . April 2020

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direk-
ten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan der Staatskanzlei bei Titelgruppe 88 im Kapitel 02 010 in Höhe von 1.075.000 EUR zur Unterstützung von ehrenamtlichen Aktivitäten zu erteilen.

Damit sollen insbesondere die Arbeit und die Hilfsangebote der Freiwilligenagenturen, Nachbarschaftsinitiativen und Vereine vor Ort in Nordrhein-Westfalen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise gestärkt werden, damit diese ihre Aktionen für Ältere und Vorerkrankte effektiver und zielgerichteter umsetzen können. Zusätzliche Aufgaben der Freiwilligenagenturen sind beispielsweise:

- das Matchen der Ehrenamtlichen und Hilfesuchende,
- die Vernetzung von Initiativen in allen Stadtteilen sowie
- die Produktion von Hilfeleitfäden und Erklär-Videos.

Die Unterstützung soll im Rahmen von Billigkeitsleistungen - wie im Zusammenhang mit dem Verfahren für die Einführung einer Ehrenamtskarte - an die Kreise und kreisfreien Städte mittels einer Vereinbarung unbürokratisch erfolgen. Es ist eine dreiteilige Staffelung in der Höhe der Mittel auf Basis der jeweiligen Einwohnerzahlen vorgesehen.


Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee